Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11201**

18. Wahlperiode 15.02.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, Susanna Karawanskij, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/9838 –

Managergehälter beschränken

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Gesamtbezüge eines einzelnen Vorstandsmitglieds nicht mehr als das Zwanzigfache eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der untersten Lohn- und Gehaltsgruppe betragen dürfen.

Das Thema Vorstandsvergütung von Managern großer Konzerne ist ein in der Öffentlichkeit viel beachtetes Thema. Nach Auffassung der Antragsteller entstehe – etwa durch die Ereignisse beim Volkswagenkonzern (VW) – der berechtigte Eindruck, dass im Gegensatz zur überwiegenden Mehrheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Konzernmanagern ein extremes Missverhältnis zwischen Leistung und Bezügen existiere und zudem die hoch bezahlte Tätigkeit offensichtlich nahezu ohne persönliche Verantwortung und Haftung erfolge. Daher müssten wirksame gesetzliche Regelungen zur Begrenzung von Vorstandsbezügen geschaffen werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Weitere Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/9838 abzulehnen.

Berlin, den 15. Februar 2017

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Renate Künast
Vorsitzende

Dr. Heribert Hirte
Berichterstatter

Dr. Johannes Fechner
Berichterstatter

Harald Petzold (Havelland)
Berichterstatter

Katja Keul
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Dr. Heribert Hirte, Dr. Johannes Fechner, Harald Petzold (Havelland) und Katja Keul

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/9838** in seiner 197. Sitzung am 21. Oktober 2016 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 18/9838 in seiner 99. Sitzung am 15. Februar 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage auf Drucksache 18/9838 in seiner 100. Sitzung am 18. Januar 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat die Vorlage auf Drucksache 18/9838 in seiner 94. Sitzung am 15. Februar 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage in seiner 130. Sitzung am 15. Februar 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass das Thema des Antrags die Gesellschaft zu Recht bewege. Die Ereignisse der vergangenen Monate, insbesondere beim Volkswagen-Konzern, zeigten rechtliche Lücken, Rechtsnormen und die Nichtanwendung von Rechtsnormen auf, die in dieser Art und Weise nicht akzeptabel seien, auch wenn VW ein Spezialfall sei. Dies müsse dazu führen, darüber nachzudenken, wie darauf angemessen reagiert werden könne. Der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE., dies auf steuerliche Weise zu tun, sei überlegenswert, weil auch das Steuerrecht ein Instrument sein könne. Doch nach allen Rückmeldungen aus der Praxis führe dies in der Regel nur dazu, dass die Entlohnung erhöht werde. Besser sei es, – wie im Koalitionsvertrag auch verabredet – die Verantwortung für die Gewährung der Vorstandsbezüge in die Hände derjenigen zu legen, die schlussendlich finanziell dafür aufkommen müssten: die Gesellschafter, die Aktionäre, die Hauptversammlung. Dies sei der richtige Weg. Über Details – etwa Veto- oder Suspensivrechte der Minderheit – könne man sprechen. Denkbar sei etwa die damit verbundene Option, ein drittes Gremium anzurufen. Ziel müsse es sein, an die Verhandlungsstruktur heranzukommen, um die Vorstandsvergütung an einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung auszurichten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, dass der bisherige Ansatz über den Corporate Governance Kodex nicht funktioniert habe; Freiwilligkeit sei demnach keine Lösung. Selbst während der Bankenkrise seien die Vorstandsvergütungen weiter angestiegen. Der Ansatz der Fraktion DIE LINKE. sei allerdings nicht geeignet, da er einen unzulässigen Eingriff in die Vertragsgestaltungs- und Unternehmensfreiheit darstelle. Alternativ seien zwei Punkte zu erwägen: volle Transparenz durch Veröffentlichungspflichten sowie steuerliche Maßnahmen. Es dürfe aus Gerechtigkeitserwägungen nicht sein, dass Steuerzahler mittelbar durch die Absetzbarkeit der Zahlungen als Betriebsausgaben belastet würden; die steuerliche Absetzbarkeit durch die Unternehmen müsse deshalb gesetzlich begrenzt werden. Dies werde mit großer Sicherheit zu veränderten Debatten in den entsprechenden Gremien der Unternehmen führen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die **Fraktion der SPD** schloss sich diesen Ausführungen an und betonte ebenfalls die Notwendigkeit, die steuerliche Absetzbarkeit zu reformieren. Dies sei der zentrale Punkt, der – mit unterschiedlichen Vorschlägen zu möglichen Grenzen der Absetzbarkeit – auch von anderen Fraktionen als solcher benannt werde.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, dass aufgrund verschiedener Initiativen zu diesem Thema ihr Standpunkt bekannt sei. Es bestehe fraktionsübergreifend Einigkeit, dass der jetzige Zustand nicht haltbar sei. Die dringend gebotene Begrenzung der Vergütung stelle keinen Eingriff in die Vertragsfreiheit dar, da die Unternehmen ihre Vergütungen frei gestalten könnten und lediglich die Orientierung an den untersten Lohn- und Gehaltsgruppen vorgesehen sei; deren Höhe könne das Unternehmen selbst bestimmen. Eine solche Lösung sei klarer als Korrekturen im Steuerrecht.

Berlin, den 15. Februar 2017

Dr. Heribert Hirte
Berichterstatter

Dr. Johannes Fechner
Berichterstatter

Harald Petzold (Havelland)
Berichterstatter

Katja Keul
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.